

gebe mir auch wißend. und vollkündig alle rechtliche, böse,
 haben, insonderheit der Exceptio non numerata pecunie,
 Cedere, abzugeben und tritt auch ab dinstag und sonntags
 obenverordneten meinen Votoren Ludwig Linggheim, Joseph
 und Augustin, obenverordnete fünffhundert gulden Capis
 der Anstiftung und sampt allem davor anstehendem Zins und
 Interesse, das und eigentümlich, sonst gefallend, dinstag
 gleich andern sonst eigentümlichen quatenus und heimlich da
 und schon zu fahndet und zu halten. Vofor zu unterschreiben,
 kündt fact neben mir mein vielgeliebter Ehestmann, Herr
 Cornelius de Bracker, dieser Ceftrioffnen unterschrieben,
 und sein gewöhnlich recht gemacht worden. Dargesteltet
 in Nürnberg, der 21. und zwanzigsten Monats des Martij,
 Anno Christi Dreyßigsten Hundert, drey und fünfzigst. /



Laiffe Egestina Gaudtsheim
 wistib ein geborn. Joesuine



Cornelius de Bracker

